

AM Söllheim betr. Leserbrief von Dr. Paulus in der Bonner Rundschau bezüglich Entscheidung des Rates über den Wasserverband (§ 8 Abs.1 TvÖD)

1. In wie weit ist Herr Dr. Paulus von Ihnen mit dem Leserbrief legitimiert worden als städtischer Angestellter?
2. Wie gehen Sie mit dieser privaten Äußerung um?

Antwort:

Es handelt sich um einen rein privaten Leserbrief von Herrn Dr. Paulus. In dem Leserbrief steht an keiner Stelle, dass er in dienstlicher Funktion geschrieben hat, sondern als privater Bürger. Aus der Vorbemerkung der Rundschau, die die Rundschau über den Leserbrief gesetzt hat, geht hervor, dass Herr Dr. Paulus Umweltbeauftragter der Stadt Bornheim ist. Das ist aber eine Formulierung der Rundschau.

In diesem Leserbrief sind keine Informationen enthalten, die nicht öffentlichen Inhaltes sind. Im TvÖD ist keine Regelung enthalten, die die freie Meinungsäußerung einschränkt.

Es gibt keine Regelung bei der Stadt, dass man keine Leserbriefe schreiben darf.

In ihrer privaten Zeit können sich die Mitarbeiter in jeder Form politisch betätigen, soweit sie nicht gegen geltende Gesetze verstoßen.

Dieser Leserbrief ist nicht mit dem Bürgermeister abgestimmt gewesen.

AM Hanft

Kann der Bürgermeister mir zustimmen, dass ein Verwaltungsmitarbeiter als Wasserkunde das Recht hat, sich diesbezüglich in der Öffentlichkeit frei zu äußern?

Antwort:

Dies wurde eben in der Antwort zur Anfrage von AM Söllheim bereits ausgeführt.

AM Heller

Würden Sie auch zustimmen, dass jemand, der im Wasserverband für die Stadt Bornheim tätig ist, auch die Beschlüsse auszuführen hat, die der Rat beschlossen hat oder ist er dazu nicht verpflichtet?

Antwort:

Es muss ganz deutlich unterschieden werden zwischen dem, was Aufgabe als städtischer Mitarbeiter bzw. des Verbandes ist und den privaten Dingen. Alle Mitarbeiter haben die Verpflichtung, die Beschlüsse des Rates umzusetzen.